

Protokoll Nr. 11

Sitzung von Donnerstag, 8. März 2001, 20.35 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold
Raymond Anliker
Oskar Balsiger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Jsabelle Blunschy
Christine Bosshardt
Annette Brunner
Peter Bühler
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Rudolf Friedli
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Susanna Grundbacher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Ruedi Hofer
Stephan Hügli
Natalie Imboden

Urs Jaberg
Daniele Jenni
Michael Jordi
German Kalbermatten
Esther Kälin Plézer
Daniel Kast
Rudolf Keller
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Melanie Leskow
Peter Linder
Liselotte Lüscher
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Corinne Mathieu
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Philippe Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Ruth Rauch
Lydia Riesen
Heinz Rub

Ursula Rudin-Vonwil
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Sabine Schärner
Doris Schneider
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Sylvia Spring Hunziker
Michael Straub
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Max Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Kurt W. Weyermann
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Thomas Balmer
Marcel Eyer

Peter Künzler

Thomas Weil

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Edith Olibet

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

4 **Ausgliederung des Elektrizitätswerks und der Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung zum selbständigen Gemeindeunternehmen „Städtische Werke Bern SWB“ (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft)**

Detailberatung; Fortsetzung

Art.7: genehmigt

Art.8 Elektrizität, Gas, Fernwärme

Antrag GPK, **Abs.1:**

^{1bis} Sie bieten ihren Kundinnen und Kunden genügend Elektrizität aus erneuerbaren Energien von Kleinkraftwerken bis 500 Kilowatt an (Ökostrombörse).

Antrag GFL/EVP zum GPK-Antrag:

Die Anzahl KW ist, in Analogie zu Artikel 29 EMG, auf 1000 KW resp. 1 MW zu erhöhen.

GPK-Sprecher *Rudolph Schweizer* (SVP): Die GPK hat ihren Antrag mit 6 : 2 Stimmen bei zwei Enthaltungen beschlossen. Der Votant wünscht eine Begründung zum GFL/EVP-Abänderungsantrag, damit die GPK der Erhöhung der Kilowattzahl gemäss EMG zustimmen kann.

Eva von Ballmoos (GFL) zum GFL/EVP-Antrag: Der Antrag will eine Anpassung ans EMG, das zur Zeit der Ausarbeitung in der GPK noch nicht so weit war. Gegen das Gesetz wurde das Referendum ergriffen, so dass nicht abschliessend gesagt werden kann, wie der Passus lauten wird. Wir fordern diese Formulierung für das Reglement.

Adrian Guggisberg, Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie: Die Analogie mit dem EMG besteht und der Gemeinderat ist bereit sowohl den GPK-Antrag wie auch den GFL/EVP-Antrag mit den höheren Leistungen entgegenzunehmen.

Beschluss

Der GPK-Antrag mit dem Änderungsantrag der GFL/EVP-Fraktion wird stillschweigend gutgeheissen.

Antrag GPK zu **Abs.3:**

^{3bis} Das Verteilnetz der Elektrizitätsversorgung (Mittelspannungsverteilung) und der Gasversorgung (bis 5 bar) auf dem Gebiet der Stadt Bern darf nicht veräussert oder in Gesellschaften eingebracht werden, die nicht mehrheitlich im Eigentum der SWB stehen.

GPK-Sprecher *Rudolph Schweizer* (SVP): Das Netz besteht aus 10 KV-Leitungen. Damit bei einem späteren Ausbau des Netzes keine Reglementsänderung nötig wird, beantragt die GPK einstimmig, dass anstelle von 10 KV-Leitungen der Begriff Mittelspannungsverteilung in Klammern zu setzen ist.

Antrag GB/JA!-Fraktion zu **Abs.3:**

3bis: Das Verteilnetz der Elektrizitätsversorgung (Mittelspannungsverteilung) und der Gasversorgung (bis 5 bar) darf nicht veräussert werden, noch sind Beteiligungen Dritter oder von Tochterunternehmungen daran möglich.

Michael Jordi (GB): Der erste schriftlich eingereichte Antrag wird zugunsten des GB/JA!-Antrags zu Art.25a zurückgezogen. Am zweiten Antrag wird festgehalten. Er schränkt – im Unterschied zur GPK – ein, dass auch externe Beteiligungen am städtischen Netz nicht möglich sein sollen. Dies will verhindern, dass Externe den Gewinn abschöpfen, der über das städtische Netz zu erzielen ist. Der Votant räumt ein, dass sich andere an gemeinsamen Netzen beteiligen möchten, doch gebe es Varianten ohne sich am städtischen Netz zu beteiligen. Darum hält er an der Formulierung des Artikels fest.

Eva von Ballmoos (GFL): Die GFL/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag GPK: Die Nachbargemeinden sollen sich am Netz beteiligen können. Sie gibt zu bedenken, dass über die Veräusserungen unter Artikel 25 und 25a diskutiert werden kann. Die GFL/EVP-Fraktion wird einen Zusatzantrag stellen, um die Definition der Veräusserungen zu öffnen. Die Votantin hofft, dass die 7 Millionengrenze gewahrt wird und stimmt dem Antrag zu.

Heinz Rub (FDP): Für die FDP-Fraktion stelle ich den Antrag sowohl den GPK-Antrag wie auch denjenigen der Fraktion GB/JA! abzulehnen. Dass das Netz lukrativ sein soll, ist aus der Luft gegriffen. Die Gesetzgebung über die Durchleitung wird den Netzzugang offen halten und es wird nicht möglich sein, einen Gewinn – höchstens Rückstellungen für Erneuerungen – zu erwirtschaften. Ich schliesse mich Eva von Ballmoos an, die den Gemeinderatsantrag unterstützt; sollte es zu Veräusserungen kommen wird der Art.25 in Kraft treten. Dort kann über Grösse und Umfang einer Veräusserung diskutiert werden. Die FDP-Fraktion bittet den Gemeinderatsantrag zu unterstützen.

Michael Jordi (GB): Das Verteilernetz ist lukrativ. Wenn nicht ein hoher Gewinn erzielt werden kann, so ist das Netz doch ein natürliches Monopol und auf diesem kann mit einem garantierten Gewinn gerechnet werden. Das EMG sieht einen angemessenen Gewinn vor. Es wird an den Gerichten liegen seine Höhe festzulegen. Hier soll sich die Stadt beteiligen und auch den Gewinn erzielen.

Barbara Mühlheim (SP): Der Begriff „mehrheitlich“ steht im GPK-Antrag, weil bereits jetzt ein Teil des Netzes im Gasbereich gemeinsam mit Köniz genutzt wird. Analog dem Wasserverbund mit den Agglomerationsgemeinden wäre es sinnvoll Synergien im Unterhalt auch von andern Netzen zu nutzen. Mit dem GB/JA!-Antrag ist das nicht mehr möglich, jede Einbringung eines anderen Netzes wird die Verschiebung der Eigentumsverhältnisse mit sich bringen. Um einen Zusammenschluss mit der Agglomeration zu ermöglichen, muss das Wort „mehrheitlich“ beibehalten werden.

Michael Aebersold (SP): Es stellt sich die Frage, für wen das Netz lukrativ ist. Das Netz der Stadt ist konzentriert, hat viele Anschlüsse und kann gut unterhalten werden und ist damit kostengünstig. Z.B. die BKW könnte sehr interessiert sein, womit es zu einer Quersubventionierung kommen könnte, für Netze die weniger kostengünstig sind, im Sinne einer negativen Zentrumslast. Es geht nicht nur um den Gewinn, sondern auch darum, ob die Bevölkerung der Stadt Bern teurere Netze quersubventioniert.

Adrian Guggisberg, Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie: Eine Beteiligung von Agglomerationsgemeinden könnte wertvoll sein im Sinne einer regionalen Energie- und Wasserversorgung. Der GB/JA!-Antrag schränkt diese Bestrebungen unnötig ein. Ich teile die Befürchtungen von Michael Jordi nicht, dass Missbrauch getrieben wird, weil im Antrag der GPK „mehrheitlich“ steht. Im Gegenteil würden Geschäftstätigkeiten behindert und darum bitte ich dem Gemeinderatsantrag zu folgen und den GPK-Antrag gutzuheissen und den Antrag GB/JA! abzulehnen.

Anträge SP-Fraktion **Abs.3 (Ergänzung):**

Auftrag zur Abklärung für die 2. Lesung im SR:

Sie erstellen, betreiben und Anlagen. Sie sorgen Betriebssicherheit. *Der Gemeinderat legt die genaue Aufteilung der Zuständigkeiten, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen zwischen den SWB und der für den Tiefbau der Stadt Bern verantwortlichen Direktion fest.*

Abs.3bis:

Auftrag zur Abklärung für die 2. Lesung im SR:

Die unterschiedlichen Konsequenzen der Anträge der GPK aus deren erster, resp. zweiter Lesung sind abzuklären und darzulegen.

Schriftliche *Stellungnahme* des Gemeinderats zum Abklärungsauftrag der SP-Fraktion:

Diese Abgrenzungsfragen stellen sich auch heute schon täglich. Sie werden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit pragmatisch gelöst. Sie sind bei Bedarf in den Leistungsauftrag aufzunehmen und nicht ausschliesslich dem Gemeinderat zu übertragen.

Als Aufsichtsbehörde kann der Gemeinderat zudem sicherstellen, dass die Abgrenzungsprobleme dann gelöst werden, wenn sie sich tatsächlich stellen. Dies gehört zu den Führungsaufgaben der Exekutive.

Edith Madl Kubik (SP): Die Antwort vom Gemeinderat umfasst drei Zeilen, und wenn es in drei Monaten nicht möglich ist ein Organigramm, das die Schnittstellen von SWB und Tiefbauamt definiert, bereitzustellen, sollte das für die zweite Lesung aufbereitet werden. Die Amtsstelle und der neue Betrieb bewegen sich im selben Boden mit Leitungssystemen und Arbeiten. Wir halten den Antrag auf eine zweite Lesung aufrecht und wenn wir nicht durchkommen, überlegen wir uns andere Wege, um an eine transparente Definition zu kommen. Das selbe gilt auch für den Artikel bezüglich SIB.

Der Gemeinderat schreibt zu Abs.3bis, die Beantwortung erfolge mündlich, dazu hätte er jetzt noch Gelegenheit.

Adrian Guggisberg, Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie: Zu Abs.3: Der Gemeinderat will die Schnittstellen nicht ins Reglement schreiben. Bereits heute gibt es Schnittstellen z.B. zwischen SIB und Tiefbauamt. Diese Schnittstellen können aber wechseln, projektbezogen oder organisatorisch. Diese Schnittstellen sind Teil der Führungsaufgabe, die aufgrund der operativen Tätigkeiten bestimmt wird.

Zu Abs.3bis: Viele Antworten sind in der Beratung bereits gegeben worden und ergeben sich daraus, dass die neue Gesellschaft ein Unternehmen der Stadt Bern ist, wodurch sich keine Veränderungen ergeben.

Beschlüsse

1. Abs.2 wird nicht bestritten und ist damit genehmigt.

2. Der Rat lehnt den Antrag SP/JUSO-Fraktion Abs.3 (Ergänzung) mit 40 : 33 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Edith Madl Kubik (SP): Abklärungsantrag zu 3bis hat zu Konfusion geführt, weil es eigentlich zum GPK-Antrag 1bis und 5 eine Abklärung verlangt. Die beiden Artikel meinen das gleiche, wobei der Antrag zu Abs.5 aus der zweiten Lesung weiter geht. Diesen Antrag erhalten wir aufrecht, was ein Rückkommen auf Abs.1bis bedeutet.

Beschlüsse

1. Der GPK-Antrag zu Abs.3bis obsiegt dem Antrag der GB/JA!-Fraktion mit 63 : 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
2. Der GPK-Antrag zu Abs.3bis obsiegt dem Antrag der FDP-Fraktion auf weglassen mit 41 : 33 Stimmen bei 1 Enthaltungen.

Antrag GPK zu **Abs.5:**

⁵Die SWB sind zur kostenfreien Durchleitung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien von Kleinkraftwerken bis 1000 Kilowatt Leistung sowie von kleinen, umweltfreundlichen Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen verpflichtet. Sie sind im Rahmen des übergeordneten Rechts berechtigt, die daraus entstehenden Mindereinnahmen auf die übrigen durchzuleitenden Energieträger abzuwälzen.

Adrian Haas (FDP): Wir lehnen Abs.5 ab, weil er den Bestimmungen des EMG, insbesondere dem Artikel 29, widerspricht. Im Art.29 steht, dass der Bundesrat die Durchleitung für Energie aus der Produktion erneuerbarer Energien während 10 Jahren gebührenfrei erklären kann. Das Ziel des EMG ist es einen einheitlichen Elektrizitätsmarkt zu schaffen, möglichst homogene Durchleitungsgebühren und nicht ein Wirrwarr mit Wettbewerbsverzerrungen, Quersubventionierungen und Diskriminierungen. Der GPK-Antrag ist unzulässig und deshalb abzulehnen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem GPK-Antrag mit 42 : 32 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Der *Vorsitzende:* Damit wäre Art.8 behandelt vorbehaltlich eines Rückkommens auf den Art.8 Abs.1bis in einer allfälligen 2. Lesung.

Art.9: genehmigt

Art.10 Thermische Kehrrechtverwertungsanlagen

Antrag SP-Fraktion(**Ergänzung**):

Die SWB erstellen, betreiben und ... Siedlungsabfällen. Sie nutzen ... Energie. *Der Gemeinderat legt die genaue Aufteilung der Zuständigkeiten, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen zwischen den SWB und der für die Kehrrechtentsorgung der Stadt Bern verantwortlichen Direktion fest.*

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag der SP/JUSO-Fraktion mit 39 : 33 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Art.11 Energieberatung

Antrag SP-Fraktion, **Abs.2 (neu)**: Mit der Energieberatung fördern und unterstützen die SWB aktiv die rationelle und sparsame Energienutzung in der Stadt Bern und bei ihren Kundinnen und Kunden ausserhalb des Gemeindegebietes.

Schriftliche *Stellungnahme* des Gemeinderats zum Antrag der SP-Fraktion: Ablehnen, Art.11 beschränkt die Energieberatung nicht auf das Gemeindegebiet, sondern gilt für alle Kundinnen und Kunden unabhängig von ihrem Wohnsitz.

Margrit Stucki (SP): Der Antrag ist ähnlich wie der des Gemeinderats, nur wollen wir der Energieberatung eine aktivere Rolle geben. Die Begründung für die Ablehnung verstehen wir nicht, weil wir das Angebot auch für Kundinnen und Kunden ausserhalb des Gemeindegebietes anbieten wollen. Wir bitten dem Antrag zuzustimmen.

Eva von Ballmoos (GFL): Eine Unternehmung die über das Gemeindegebiet hinaus tätig ist, soll auch die Energieberatung über das Gemeindegebiet hinaus anbieten. Sie macht beliebt, eine Energieberatung ausserhalb der Werke vorzusehen, z.B. das Ökozentrum; GFL hat dazu einen Vorstoss hängig, der dort eine Energieberatung mit einem Leistungsauftrag der Stadt fordert. Die Energieberatungen ergänzen sich und wir empfehlen Stimmfreigabe für den SP-Antrag.

Adrian Guggisberg, Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie: Der Gemeinderat hält an seiner Begründung fest. Die Formulierung des Gemeinderats sei wirksam, dass die SWB ihren Auftrag zu einer Energieberatung wahrnehmen können wie er in der GO gefordert wird. Deshalb bittet der Gemeinderat, den SP-Antrag abzulehnen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem SP-Antrag mit 40 : 32 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Art.12 Wasserversorgung

GPK-Anträge:

¹Die SWB versorgen die Stadt Bern nach den Vorgaben des kantonalen Rechts mit Trink- und Löschwasser.

²Alle dafür benötigten Anlagen dürfen nicht veräussert oder in Gesellschaften eingebracht werden, die nicht vollständig im Eigentum der SWB stehen. Zusammenschlüsse mit anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Wasserverbund) bleiben vorbehalten.

Schriftliche *Stellungnahme* des Gemeinderats zum Antrag der GPK Abs.1: Ablehnen, die Versorgung nach den Vorgaben des kantonalen Rechts ist selbstverständlich.

Zum Antrag der GPK Abs.2: Annehmen, Begründung vgl. Stellungnahme zum GPK-Antrag zu Art.8 Abs.3^{bis}.

GPK-Sprecher *Rudolph Schweizer* (SVP): Die GPK hat am 4. September 2000 gegen die Neuformulierung nichts einzuwenden gehabt. Durch die Neugliederung ergibt sich eine neue Situation. Er bittet den Gemeinderat seine Ablehnung zu Abs.1 nochmals zu begründen.

Antrag SP-Fraktion, **Abs.2 (Ergänzung)**:

Alle dafür benötigten Anlagen ...,im Eigentum der SWB stehen. (Antrag GPK, 1. Lesung).

Zusammenschlüsse mit anderen *Körperschaften des öffentlichen oder privaten Rechts* (Beisp. Wasserverbund) bleiben vorbehalten. *Veräusserungen, Einbringungen und Zusammenschlüsse unterliegen der Genehmigung durch den Stadtrat.*

Schriftliche *Stellungnahme* des Gemeinderats zum Antrag der SP-Fraktion: Ablehnen, Veräusserungen sind schon aufgrund der GPK-Version nicht zulässig und brauchen nicht noch in die Zuständigkeit des Stadtrats gelegt zu werden. Weshalb die nach der GPK-Version zulässigen Zusammenschlüsse mit andern öffentlich-rechtlichen Körperschaften dem Stadtrat vorgelegt werden müssen, ist nicht ersichtlich. Wasserversorgung ist und bleibt eine öffentliche Dienstleistung.

Edith Madl Kubik (SP): Wir halten am Antrag fest und erinnern daran, dass bei der Gründung der Wasserverbund Region Bern AG FIKO und Stadtrat ausgiebig debattiert haben und die Stadt grosse Vermögenswerte eingebracht hat. Deshalb sollte der Rat auch zu einem Ausbau des Wasserverbunds etwas zu sagen haben. Später hört man nichts mehr von Verbünden, speziell wenn sie in Aktiengesellschaften ausgelagert werden. Wir würden, anders als im vorliegenden Papier, nur Zusammenschlüsse der Genehmigung durch den Stadtrat unterstellen, nicht aber Veräusserungen und Einbringungen. Wir bitten dem Antrag so zuzustimmen.

Antrag FDP-Fraktion, **Ergänzung:**

Präzisere Neuformulierung: "Die SWB versorgt die Stadt mit Trink-, *Brauch-* und Löschwasser".

Adrian Guggisberg, Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie: Der Antrag der FDP-Fraktion wird vom Gemeinderat entgegengenommen in Übereinstimmung mit der übergeordneten Gesetzgebung. Zu den GPK-Anträgen: Abs.1 lehnen wir ab, weil die Versorgung nach den Vorgaben des kantonalen Rechts selbstverständlich ist. Abs.2 nimmt der Gemeinderat an. Zum SP-Antrag: Der Antrag beschneidet die Handlungsfreiheit; für einige hundert Franken müsste der Stadtrat konsultiert werden. Der abgeänderte Antrag, dass nur Zusammenschlüsse der Genehmigung durch den Stadtrat unterliegen, ist zwar abgemildert, beschränkt die Selbständigkeit und den notwendigen Freiraum aber zu stark. Der Gemeinderat bittet den Antrag deshalb abzulehnen.

Adrian Haas (FDP): Sollte der GPK-Antrag zu Abs.2 angenommen werden, müsste dort noch ergänzt werden und Körperschaften privaten Rechts mit eingeschlossen werden, weil der Wasserverbund eine AG ist, wie Edith Madl Kubik bereits angemerkt hat. Im Antrag der SP ist es richtig ausgeführt.

Beschlüsse

1. Der FDP-Antrag zur präzisierten Neuformulierung ist unbestritten.
2. Der GPK-Antrag zu Abs.1 wird mit 37 : 35 Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen.
3. Der veränderte SP-Antrag zu Abs.2 obsiegt dem GPK-Antrag mit 45 : 30 Stimmen bei einer Enthaltung.
4. Der veränderte SP-Antrag zu Abs.2 obsiegt dem Gemeinderatsantrag der keinen Abs.2 vorsieht mit 43 : 33 Stimmen.

Art.13 Gewerbliche Leistungen

Antrag FDP-Fraktion:

Ersetzen des Wortes "kostendeckend" durch "marktgerecht".

Adrian Haas (FDP): Wir schlagen vor anstelle des Wortes „kostendeckend“ das Wort „marktgerecht“ zu fixieren, weil kostendeckend auch nur variable Kosten heissen kann und dies gewährleistet einen Ausschluss der Quersubventionierung nicht. Dies wurde beabsichtigt, kann aber durch einen unklaren Begriff nicht umgesetzt werden. Deshalb bitten wir dem Antrag zuzustimmen.

Barbara Mühlheim (SP): Der Art.90 der kantonalen Gemeindeverordnung sagt, dass Leistungen der Gemeinden, welche diese in Konkurrenz zu Privaten erbringen, mindestens zu „kostendeckenden“ Preisen am Markt angeboten werden müssen. D.h. der FDP-Antrag ist nicht kompatibel mit der kantonalen GV.

Eva von Ballmoos (GFL): Wie lässt sich „mindestens marktgerecht“ nach oben abgrenzen?

Adrian Haas (FDP): Eva von Ballmoos hat recht mit ihrem Hinweis und wir präzisieren unseren Antrag: Die beiden Worte „mindestens kostendeckend“ werden durch „marktgerecht“ ersetzt. Der Art.90 der GV gewährleistet eben nicht, dass eine Quersubventionierung ausgeschlossen ist. Wir wollen aber eine saubere Abgrenzung von hoheitlichen und gewerblichen Leistungen und wenn wir nicht klar sind, ergeben sich Quersubventionierungen.

Der Vorsitzende: Gemäss Antrag der FDP müssten: ...*mindestens aber zu kostendeckenden Preisen ... durch marktgerechte Preise* ersetzt werden:

Die SWB sind berechtigt, möglichst zu gewinnbringenden, *kostendeckenden Preisen* im Rahmen ihres Leistungsauftrages gewerbliche Leistungen anzubieten.

Michael Jordi (GB): Aus meinem Ökonomiestudium weiss ich, dass „kostendeckend“ ein dehnbarer Begriff ist. Was aber „marktgerecht“ uns an besserer Reglementsdefinition bringen soll, ist unklar und es stellt sich mir die Frage, ob der Artikel nicht ganz weggelassen werden kann.

Adrian Guggisberg, Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie: Er macht beliebt, den Begriff „kostendeckend“ zu belassen, weil „marktgerecht“ Quersubventionierung ermöglicht: Wenn ein Marktpreis sehr hoch ist, kann der Preis dort angesetzt und die Quersubvention erst ausgelöst werden. Der Begriff entspricht im übrigen auch der GO.

Beschluss

Der FDP-Antrag unterliegt dem Gemeinderatsantrag mit 53 : 23 Stimmen.

Art.14 Zusammensetzung

GPk-Antrag:

1 ..., wovon mindestens...

Antrag GB/JA!-Fraktion:

1 ..., wovon mindestens zwei dem Gemeinderat angehören müssen.

Schriftliche *Stellungnahme* des Gemeinderats: Antrag der GPk annehmen, Antrag der GB/JA!-Fraktion ablehnen: Der GR-Antrag schliesst nicht aus, dass auch zwei Mitglieder des Gemeinderats dem Verwaltungsrat angehören, schreibt es aber nicht vor. Eine zu starke Vertretung des Gemeinderats im Verwaltungsrat ist auch deshalb problematisch, weil der Gemeinderat gleichzeitig Wahl- und Aufsichtsorgan des Verwaltungsrats ist.

GPK-Sprecher *Rudolph Schweizer* (SVP): Der GB/JA!-Antrag wurde in der GPK mit 6 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Die GPK schlägt die Formulierung „mindestens“ vor und bevorzugt die flexiblere Variante, die weniger einschränkt. Dies, weil der Gemeinderat Aufsichtsbehörde des Verwaltungsrats ist und Massnahmen erlassen kann. Nach Ansicht der GPK wäre dies eine zu massive Verflechtung. Darum beantragt die GPK, ihrem Antrag zuzustimmen.

Michael Jordi (GB): Es geht nicht um Verflechtungen sondern um Verbindungen. In diesem Artikel kann die Bindung des Betriebs an die öffentliche Hand und die Stadt Bern definiert werden. Wir sind der Ansicht, dass diese durch mindestens 2 Gemeinderatsmitglieder gegeben ist. Der Antrag steht in Verbindung mit dem Antrag zum nächsten Artikel, wo es um die Frage des Aufsichtsorgans geht. In Übereinstimmung mit dem Antrag *Daniele Jenni* sind wir der Ansicht, dass dies der Stadtrat sein muss. Und deshalb sind die Argumente, die von GPK und Gemeinderat vorgebracht werden, nicht richtig, wenn dem folgenden Antrag auch zugestimmt wird.

Beat Schori (SVP): Mit der Formulierung der GPK ist die Einsitznahme von 2 Gemeinderatsmitgliedern möglich. Wir sind aber der Auffassung das Kräfte des Gemeinderats effizienter eingesetzt werden können, d.h. das ein Mitglied des Gemeinderats genügt, ob dies nun Verflechtung oder Verbindung genannt wird.

Heinz Rub (FDP): Die Zusammensetzung eines Verwaltungsrats sollte nicht Verbindungen zur Stadt ausdrücken, sondern er sollte aus fähigen Leuten zusammengesetzt sein. Im nächsten Artikel steht, dass der Gemeinderat den Verwaltungsrat auch wieder abberufen kann. Er hat genügend Kompetenz einzugreifen, sollte der Verwaltungsrat nicht im Sinn der Stadt handeln. Wir unterstützen den Antrag der GPK.

Eva von Ballmoos (GFL): Wenn wir hier den Antrag des Gemeinderats auf ein Mitglied im Verwaltungsrat unterstützen, will ich mich nicht so verstanden wissen, dass es nicht genügend fähige Leute im Gemeinderat hat. Ein Gemeinderatsmitglied reicht aus, um die Verbindung und den Infloss zu gewährleisten. Bei mehr Mitgliedern besteht die Gefahr, dass der Gemeinderat in den Clinch kommt, wenn er Aufsichtsorgan ist und die Interessen der Unternehmung wahrnehmen soll.

Edith Madl Kubik (SP): Die SP/JUSO-Fraktion ist auch der Ansicht, dass ein Gemeinderatsmitglied im Verwaltungsrat genügt, gerade weil er so grosse Kompetenzen diesem gegenüber hat. Wir unterstützen den GPK-Antrag, der es offen lässt: ... wovon mindestens eines...

Beschlüsse

1. Der GPK-Antrag obsiegt dem GB/JA!-Antrag mit 65 : 9 Stimmen bei einer Enthaltung.
2. Der GPK-Antrag obsiegt dem Gemeinderatsantrag mit 38 : 37 Stimmen.
3. Art.14 Abs.2 ist nicht bestritten und genehmigt.

Art.15 Wahl und Amtsdauer

GPK-Antrag:

- 1 Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden ...
... können ...

Antrag Daniele Jenni, **Abs.1:**

Über den Antrag ist wie folgt getrennt abzustimmen:

Sätze 1 und 2: Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden durch den Stadtrat gewählt und können von ihm jederzeit abberufen werden. Der Stadtrat bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten.

Satz 3: Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. (Keine Änderung gegenüber Gemeinderatsantrag).

Satz 4 (neu): Er untersteht der Aufsicht des Stadtrats in gleicher Weise wie der Gemeinderat und die Stadtverwaltung (Art.56 GO).

Schriftliche *Stellungnahme* des Gemeinderats: Antrag der GPK annehmen, Antrag Daniele Jenni ablehnen: Der Antrag entspricht nicht den geltenden Richtlinien über die Wahl von städtischen Vertreterinnen und Vertretern in Verwaltungsräte. Im Vordergrund muss die fachliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber stehen. Es ist naheliegend, dass der Stadtrat eher nach politischen Kriterien entscheiden würde.

Daniele Jenni (GPB) begründet den ersten Teil seines Antrags (Sätze 1 und 2) wie folgt: Der Gemeinderat will die Mitglieder des Verwaltungsrats sowohl berufen wie abberufen, ebenso will er das Präsidium bestimmen. Ich möchte beliebt machen diese Zuständigkeit dem Stadtrat zu übertragen. Die Abberufung wird auch im Gemeinderatsantrag durch den Stadtrat vorgenommen, hier liegt also keine Änderung vor. Wenn öffentliche Tätigkeiten in öffentlich-rechtliche Anstalten übertragen werden, gehen Möglichkeiten der demokratischen Kontrolle verloren. Dagegen müssen mindestens Korrektive eingebaut werden. Ein solches ist, dass der Stadtrat den Verwaltungsrat wählt, und nicht der Gemeinderat. Der Verwaltungsrat wird grosse Kompetenzen haben. Er wird eine Art Spezialgemeinderat für die SWB sein und diese auch leiten. Hier muss der Stadtrat bestimmen können, wer dort Mitglied ist und wer das Präsidium führt, um eine gewisse Kontrolle zu halten. Die selbe Regelung wurde auch für die SVB gewählt und sie hat sich bewährt. Die SWB sind so wichtig und so kontrollbedürftig wie die SVB. Es ist gerechtfertigt das selbe System anzuwenden. Daniele Jenni wiederholt seine Bitte, den Stadtrat zur Wahlbehörde des Verwaltungsrats zu machen und dem ersten Teil seines Antrags zuzustimmen.

Andreas Zysset (SP) äussert sich auch zu den Sätzen 1 und 2: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Antrag. Wie bei den SVB soll auch beim SWB-Verwaltungsrat der Stadtrat das Wahlorgan sein. Er hat dadurch auch eine höhere demokratische Legitimation für sein Handeln, die Verantwortung ist näher an der Eigentümerschaft, der Stadtbevölkerung.

Beat Schori (SVP): Gerade das Beispiel SVB zeigt, dass die Wahl des Verwaltungsrats im Stadtrat eher eine Farce ist. Wir wollen aber ausgewiesene Fachkräfte im Verwaltungsrat und deshalb muss auf das abschreckende Wahlverfahren verzichtet werden. Es ist auch eine Vertraulichkeit vonnöten, wenn Leute angefragt werden, wenn sie sich nachher vor dem Rat stellen müssen. Diese Problematik kann Fachleute davon abhalten, sich zur Verfügung zu stellen. Aus den Fehlern bei den SVB muss gelernt werden und deshalb bevorzugen wir den Gemeinderatsantrag. Auch wir bezweifeln, dass der heutige Gemeinderat Beziehungen zur Wirtschaft hat, aber er kann sicher mehr ausrichten als der Stadtrat und deshalb sollte die Kompetenz beim Gemeinderat verbleiben.

Eva von Ballmoos (GFL): Wir werden nach den bestechenden Argumenten von Daniele Jenni seinem Antrag zustimmen. Sie gibt zu bedenken, dass nach Abs.1 der Gemeinderat sich sel-

ber (alle sieben) in den Verwaltungsrat wählen kann. Dieser sonderbare Fall bringe sie dazu, dass der Stadtrat das Wahlgremium sein muss.

Adrian Haas (FDP): Der Abs.2 wird unternehmerisches Handeln fordern und setzt damit gewisse Schranken.

Andreas Zysset (SP) entschuldigt sich für eine Unterschlagung: Die SP/JUSO-Unterstützung zum Antrag Daniele Jenni ist nur partiell. Wir reichen das als eigenständigen Antrag ein: Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden durch den Stadtrat gewählt. Der Stadtrat bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten. Das jederzeitige Abberufungsrecht streichen wir.

Daniele Jenni (GPB) stimmt der Modifizierung des Antrags zu, bedauert allerdings, dass sich der Stadtrat das Abberufungsrecht nicht nehmen will, das sich der Gemeinderat einräumt, wenn er selber wählt.

Heinz Rub (FDP) bekundet Mühe mit dem kurzfristig angekündeten Antrag von Andreas Zysset: Wer kann abberufen? Das ist jetzt nicht mehr geregelt. Ergänzen wir, der Gemeinderat kann abberufen oder nehmen wir den ursprünglichen Antrag, der Stadtrat kann abberufen? Wir können nicht einen Verwaltungsrat wählen, ohne dass jemand diesen wieder abberufen könnte. Er bittet den Antrag zu ergänzen.

Adrian Guggisberg, Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie: Selbstverständlich muss die selbe Stelle, die einen Verwaltungsrat wählt, diesen auch abberufen können. Wenn der Antrag die Abberufung raus nimmt, muss die Frage gestellt werden, welche Instanz denn einen schlechten Verwaltungsrat abberuft und eingreift. Ich bitte, die Kompetenz dem Gemeinderat zu übertragen. Wir haben Erfahrungen mit dem Verwaltungsrat der SVB. Der Gemeinderat hat zwischenzeitlich Richtlinien erlassen, die ein Anforderungsprofil an städtische Vertreterinnen und Vertreter in Verwaltungsräten stellen. Mit den Richtlinien ist eine Voraussetzung gegeben, dass die fachliche Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern im Vordergrund steht. Er bittet den Rat die Kompetenz beim Gemeinderat zu belassen. Die Anträge Daniele Jenni und SP/JUSO sind abzulehnen, hingegen ist der Gemeinderat mit der textlichen Änderung der GPK einverstanden.

Andreas Zysset (SP) entschuldigt sich für die Verwirrung und nimmt seinen Antrag zurück. Die Ausführungen seiner Vorredner überzeugen ihn. Die Abberufung muss geregelt sein. Mit dem Einverständnis von Daniele Jenni bleibt es beim ursprünglichen Antrag.

Daniele Jenni (GPB) bedankt sich, das auf seinen ursprünglichen Antrag zurückgekommen wurde und er begründet Satz 3: Dieser bleibt wie vom Gemeinderat vorgeschlagen. Dagegen ist Satz 4 ein Zusatz: Der Art.56 GO regelt die Mittel der Kontrolle des Stadtrats über den Gemeinderat. Da der Verwaltungsrat SWB grosse Kompetenzen haben wird, wie eine Art Gemeinderat auf dem Spezialgebiet der Energieversorgung, sollten zur Sicherung der Kontrolle des Stadtrats über ihn, die selben Mittel zur Kontrolle eingesetzt werden, wie sie auch gegenüber dem Gemeinderat zur Anwendung gelangen: Z.B. Genehmigung von Berichten, Budgetierung, Vorstösse im Bereich des Verwaltungsrats der SWB. So kann der Stadtrat auf die Geschäftsführung kontrollierend Einfluss nehmen, wie er dies gegenüber dem Gemeinderat im Allgemeinen kann. Es ist ein Korrektiv – im demokratischen, kontrollierenden Sinn für den Stadtrat und damit für das Volk – über das Gebaren des Verwaltungsrats, welches genauso der Kontrolle unterstehen muss, wie der Gemeinderat. Der Verweis auf Art.56 GO ist zulässig, obwohl das Reglement unter der GO steht. Es ist nur ein Verweis und würde analog

angewendet und auslegungsmässig Teil des Reglements. Formaljuristisch ist dies möglich. Daniele Jenni betont nochmals die inhaltliche Notwendigkeit, dass der Verwaltungsrat auch während seiner Tätigkeit der stadträtlichen Kontrolle unterstehe. Mit der mehrheitlich gewünschten Ausgliederung muss die stadträtliche Kontrolle nicht aufgegeben werden. Parlamentarische Vorstösse gegenüber dem Verwaltungsrat sollen möglich bleiben und deshalb bittet er um Zustimmung zu seinem Antrag.

Adrian Guggisberg, Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie mit der Bitte den Antrag Jenni abzulehnen: Der Antrag will zwar eine Änderung, sagt aber nicht wie. Wie will der Stadtrat die Aufsichtsfunktion gegenüber dem Verwaltungsrat wahrnehmen? Das Handling ist unklar und der Satz ist ein wahrer „Killersatz“. Er würde die Handlungsfähigkeit der SWB zu stark einschränken. Wir bitten den Antrag und diesen Zusatz abzulehnen.

Beschlüsse

1. Der Antrag Jenni zu den Sätzen 1 und 2 wird mit 39 : 33 Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen.
2. Der Antrag Jenni Satz 4 wird mit 57 : 14 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Art.16: genehmigt

Art.17 Generalklausel

GPk-Antrag, Ergänzung **Abs.3:**

...Leistungen und erlässt ein Geschäftsreglement.

Schriftliche *Stellungnahme* des Gemeinderats: Antrag der GPk ablehnen: Überflüssig, da der Verwaltungsrat die nötigen Weisungen und Ausführungsvorschriften erlassen kann.

Beschluss

Der Rat lehnt den GPk-Antrag mit 38 : 34 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Art.18: genehmigt

Art.19: genehmigt

Art.20 Wahl, Zusammensetzung und Vertretungsbefugnisse

GPk-Antrag, **Abs.1:**

...aus mindestens 3 Mitgliedern.

Schriftliche *Stellungnahme* des Gemeinderats: Antrag der GPk ablehnen: Die Mindestzahl ist im Gemeinderatsantrag schon enthalten, die Geschäftsleitung sollte aber auch nicht zu gross sein.

Der GPk-Sprecher *Rudolph Schweizer* (SVP) begründet den Antrag: Der Urheber des Antrags der GPk ist Heinz Rub. Dem Antrag wurde in der GPk zugestimmt. Es ist nicht sinnvoll die Grösse der Geschäftsleitung im Reglement festzulegen. Wir bitten dem GPk-Antrag zuzustimmen.

Beat Schori (SVP): Ich glaubte zuerst einen Druckfehler zu lesen, es müsste doch heissen: ...*höchstens* 3 Mitgliedern.

Heinz Rub (FDP) begründet sein Engagement für die Formulierung im GPk-Antrag: Wir haben ausserdem noch über Job-sharing diskutiert, was sicher nicht in ein Reglement gehört. Es ist

sinnlos hier zu beschränken. Jeder Verwaltungsrat konstituiert sich so, wie es für die Unternehmung am besten ist, das braucht der Stadtrat nicht in einem Reglement festzulegen. Ich bitte den GPK-Antrag so anzunehmen.

Beschluss

Der Rat lehnt den GPK-Antrag 33 : 32 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Art.21 Aufgaben

GPK-Antrag, Kürzen Abs.1

¹Die Geschäftsleitung leitet die SWB nach den Vorgaben des Verwaltungsrates in allen technischen, betrieblichen und administrativen Belangen.

Edith Madl Kubik (SP): Die GPK schlägt eine Kürzung vor unter der Bedingung, dass in Art.17 Abs.3 der Satz stehen geblieben wäre: ...und erlässt ein Geschäftsreglement. Da dies abgelehnt wurde, muss nun die ausführliche Version des Gemeinderats beibehalten bleiben.

Beschluss

Der Rat stimmt dem GPK-Antrag mit 38 : 31 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Art.22: genehmigt

Art.23: genehmigt

Art.24 Durchführung

Antrag SP-Fraktion, ändern und ergänzen Abs.3:

Stellt die Revisionsstelle bei ihrer Prüfung *gravierende* Mängel oder Verstösse gegen das Reglement oder das Gesetz fest, meldet sie dies *umgehend* schriftlich dem Verwaltungsrat und dem Gemeinderat und informiert anschliessend die zuständige stadträtliche Kommission. (...zuhanden des Stadtrats über die Vorkommnisse wird in Angleichung an den FDP-Antrag gestrichen)

Antrag FDP-Fraktion, Ergänzung Abs.3:

".... und der zuständigen stadträtlichen Kommission".

Edith Madl Kubik (SP): Der Gemeinderat ist bereit den Antrag anzunehmen. Der SP/JUSO-Antrag will, dass der externen Revisionsstelle sämtliche Unterlagen zur Verfügung gestellt werden und dass der Gemeinderat zuerst und dann der Stadtrat bei gravierenden Mängeln umgehend informiert wird. Ich bitte dem Antrag zuzustimmen. Der FDP-Antrag scheint redaktioneller Natur zu sein.

Adrian Haas (FDP): Der FDP-Antrag ist gegenüber dem SP-Antrag geringfügig anders. Wir sagen nicht zuhanden des Stadtrats, sondern belassen es bei der zuständigen stadträtlichen Kommission. Diese ist vertraulich und verschwiegen genug und kann solche Mängel zur Kenntnis nehmen und wenn es nötig ist, kann immer noch ein politisches Vorgehen gewählt werden.

Beat Schori (SVP): In Art.15 wurde beschlossen, dass nicht der Stadtrat das zuständige Organ ist und von der GPK wird hier wieder der Stadtrat genannt. Ist das noch Systemkonform? Es muss dem Gemeinderatsantrag zugestimmt werden.

Edith Madl Kubik (SP): Ich kann dem Änderungsantrag der FDP zustimmen. Ich bitte die Änderung so zu akzeptieren, dass nur in den gravierendsten Fällen der Stadtrat durch die stadt-rätliche Kommission informiert wird.

Daniele Jenni (GPB) wehrt sich für den gestrichenen Passus im SP-Antrag und beantragt, diesen Zusatz wieder aufzunehmen: ...zuhanden des Stadtrats über die Vorkommnisse.

Beschlüsse

1. Der modifizierte SP-Antrag obsiegt dem Antrag Jenni auf Belassen des ursprünglichen SP-Antrags mit 53 : 19 Stimmen bei einer Enthaltung.
2. Der Antrag FDP obsiegt dem SP-Antrag mit 40 : 35 Stimmen.
3. Der Rat stimmt dem FDP-Antrag mit 67 : 8 Stimmen zu.

Der GPK-Sprecher *Rudolph Schweizer* (SVP): Wir wollen, nachdem der FDP-Antrag gutge-heissen wurde, nun auch den GPK-Antrag anpassen. Die zuständige stadträtliche Kommissi-on wird den Bericht dann weiterleiten:

GPK-Antrag **neu**:

⁴Die Berichte der Revisionsstelle stehen den Mitgliedern der zuständigen stadträtlichen Kom-mission zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Beat Schori (SVP): Wir haben beschlossen besondere Vorkommnisse der Kommission zu melden, nun beschliessen wir eine Informationspflicht in jedem Falle. Soll das Reglement konform bleiben muss der Abs.4 weggelassen werden. Solche Berichte sollen im Verwaltungsrat bleiben und erst durch den Gemeinderat als Aufsichtskommission müssen besondere Vorkommnisse in die GPK gebracht werden. Die GPK soll nicht unnötig belastet werden.

Edith Madl Kubik (SP): Nach dem zuvor der schwächere FDP-Antrag obsiegt hat, halten wir nun am unveränderten GPK-Antrag fest und bitten Sie, nun wenigstens diesem zuzustimmen:

⁴Die Berichte der Revisionsstelle stehen den Mitgliedern des Stadtrats zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Thomas Balmer (FDP): Es handelt sich hier um den ordentlichen Bericht über das Geschäftsjahr der Revisionsstelle und der angepasste GPK-Antrag, der festlegt, dass die Mitglieder der stadträtlichen Kommission diesen zur Einsicht zugestellt erhalten, ist richtig.

Beschluss

Der angepasste GPK-Antrag obsiegt dem ursprünglichen GPK-Antrag mit 38 : 35 Stimmen bei einer Enthaltung.

SP-Antrag **neu Abs.5**:

Die Organe der SWB übergeben der Revisionsstelle alle erforderlichen Unterlagen und erteilen ihr die benötigten Auskünfte mündlich oder auf Verlangen schriftlich.

Heinz Rub (FDP) wundert sich über den Antrag und über die Person die den Antrag eingebracht hat: Einer Revisionsstelle müssen alle Unterlagen und Auskünfte zur Verfügung gestellt werden. Dieser Artikel ist sinnlos und ich beantrage Ablehnung des Antrags.

Beschluss

Der Rat lehnt den SP-Antrag mit 38 : 33 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Die Beratungen zu diesem Geschäft werden abgebrochen und in der nächsten Sitzung (15. März 2001) wieder aufgenommen.

- Die Traktanden 3, 5 und 6 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden ein Postulat sowie zwei ordentliche Interpellationen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Postulat GFL/EVP-Fraktion (Ueli Stückelberger, GFL): Parkhäuser in der Stadt Bern: Mehr Transparenz (Auslegeordnung und Strategie)

Die Vorlage betr. Beitrag an die Einstellhalle Wankdorf-Allmend AG (EWAG) macht deutlich, wie undurchsichtig die Situation bezüglich öffentlichen und halböffentlichen Parkhäusern in der Stadt Bern ist. Für Uneingeweihte ist nicht ersichtlich, in wessen Eigentum die Parkhäuser sind, wer sie verwaltet und welchen Einfluss die Stadt auf sie hat bzw. in Zukunft ausüben will.

Die GFL/EVP-Fraktion findet diese Situation unhaltbar und will Transparenz herstellen. Sie verlangt einerseits eine Auslegeordnung betreffend die öffentlich zugänglichen Parkhäuser in der Stadt Bern. In einer solchen Auslegeordnung ist transparent Auskunft über folgende Punkte bzw. Fragen zu geben:

- Aufzählung der öffentlich zugänglichen Parkhäuser und ihrer Eigentumsverhältnisse
- Von wem werden die Parkhäuser verwaltet, was für Parkplatzgebühren werden erhoben?
- Wie gross sind Einfluss und Beteiligung der Stadt Bern auf die Parkhäuser bzw. an den einzelnen Gesellschaften?
- Welche Personen der Stadtverwaltung nehmen Einfluss auf die Gesellschaften bzw. sind Mitglied der Verwaltungsräte?
- Wie sind die einzelnen Gesellschaften miteinander gesellschaftsrechtlich verknüpft bzw. untereinander beteiligt?
- Wie ist die Liquidität der einzelnen Gesellschaften?
- Bestehen stille Reserven und haben solche Einfluss auf die Finanzen der Stadt Bern?
- Politischer Handlungsspielraum des Gemeinde- und des Stadtrats?
- Bestehen gegenwärtig Konzepte zur Vereinfachung bzw. Neuordnung der heutigen komplexen Eigentumsverhältnisse?

Eine solche umfangreiche Auslegeordnung allein genügt jedoch nicht. Dem Stadtrat ist weiter eine Strategie betreffend Einfluss auf die Parkhäuser und deren Entwicklung zu unterbreiten. Die GFL/EVP-Fraktion verlangt eine Vereinfachung bzw. Neuordnung der heutigen komplexen Eigentumsverhältnisse.

Einerseits ist in einer Eignerstrategie aufzuzeigen, welche finanziellen Interessen die Stadt als Eigentümerin/Aktionärin der einzelnen Gesellschaften verfolgen will. Mit einer Strategie betreffend Service public ist andererseits konkret darzulegen, welche politische Ausrichtung mit diesen Beteiligungen angestrebt wird. Dabei ist namentlich aufzuzeigen, welche Kompetenzen die einzelnen politischen Behörden haben (Schutz der Mitbestimmung der Gemeinde) und welche Entwicklung die Stadt Bern anstrebt.

Aus diesen Gründen bittet die GFL/EVP-Fraktion den Gemeinderat, betreffend die öffentlich zugänglichen Parkhäuser in der Stadt Bern dem Stadtrat einerseits eine Auslegeordnung der heutigen Verhältnisse und andererseits seine Strategie für die künftig angestrebte Entwicklung zu unterbreiten.

Bern, 8. März 2001

Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL), Ursula Rudin-Vonwil, Eva von Ballmoos, Verena Furrer-Lehmann, Barbara Streit, Michael Straub

Interpellation Dieter Beyeler (SD): Antifaschistischer Abendspaziergang vom 10. März 2001

Im Vorfeld zum Antifaschistischen Abendspaziergang drängen sich vor allem zwei Fragen auf, welche in der jüngsten Vergangenheit zwar oftmals gestellt, jedoch kaum einmal seriös beantwortet wurden. In der Frage des Vermummungsverbots für potentiell randalierende Chaoten wurde man vor nicht allzu langer Zeit vor die Tatsache gestellt, dass „es nicht das vorrangigste Anliegen der Polizei sei, gegen Vermummte vorzugehen. Es sei nicht so wichtig!“ Der zweite Aspekt bezieht sich auf die Aussage des Stadtpolizei-Infochefs Franz Märki, erschienen im Bund vom 7.3.2001, wonach die Polizei mit den verantwortlichen Organisatoren des Abendspaziergangs schriftlichen Kontakt gehabt habe und in der Folge Hinweise geliefert bekam, die in die polizeiliche Beurteilung einfließen würden.

Ich bitte den Gemeinderat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Ignoranz gegenüber dem Gesetz durch die Polizei gesellschaftlich und strafrechtlich zu werten und ist der Gemeinderat bereit, das Vermummungsverbot endlich in die Praxis umzusetzen?
2. Inwieweit können Justiz und Polizei den Beschwichtigungen von Seiten der Organisatoren des Abendspazierganges Glauben schenken und beinahe schon mit ziemlicher Sicherheit voraussetzen, dass vereinzelte Teilnehmer nicht gewalttätig werden?

Bern, 8. März 2001

Dieter Beyeler (SD), Lydia Riesen, Peter Bühler

Interpellation Katharina Suter (FDP): Was hat die Stadt mit der Liegenschaft Seftigenstrasse 14 vor?

Die Liegenschaft an der Seftigenstrasse 14 wird von der Gewerblichindustriellen Berufsschule Bern (GIBB) genutzt. Laborantinnen- und Laborantenlehrlinge, sowie Bäcker-Konditorenlehrlinge werden darin unterrichtet.

Am 1. Februar 1996 ist vom Stadtrat ein Baukredit von 379 000 Franken für den Laborumbau (Anpassung an den heutigen Stand der Technik und der veränderten Voraussetzungen und Bedürfnissen) verlangt worden. Die Kantonalisierung der Berufsschulen war damals bereits in Sicht.

Im 2. Stock und im Garten der Liegenschaft werden dem Vernehmen nach Vorbereitungen für einen Kindergarten-Umbau getroffen.

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird die Liegenschaft Seftigenstrasse 14 in Zusammenhang mit der Kantonalisierung der Berufsschulen an den Kanton verkauft? Wenn nicht, warum nicht?
2. Besteht ein Mietvertrag zwischen Kanton und Stadt? Dauer?
3. Welche Absichten bestehen bezüglich der Liegenschaft?
4. Sollen Nutzungsänderungen vorgenommen werden? Wenn Ja, welche und in welchem Zeitraum?
5. Sind die heutigen Nutzer (z.B. Lehrerschaft der Berufsschule) über die Absichten angemessen und zeitgerecht informiert worden?
6. Sind die beabsichtigten geänderten Nutzungen auf Zweckmässigkeit und Verträglichkeit abgeklärt worden?

Bern, 8. März 2001

Katharina Suter (FDP), Christoph Müller, Urs Jaberg, Markus Blatter, Hans-Ulrich Suter, Christine Bosshardt, Ueli Haudenschild, Stephan Hügli, Annemarie Lehmann, Kurt W. Weyermann, Heinz Rub, Thomas Balmer, Mario Marti, Philippe Müller

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Der Protokollführer: *Franck Brönnimann*